



Betreuungsvertrag

Kindertagespflege

Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Personensorgeberechtigte

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel. privat:

Tel. mobil:

E-Mail:

Sorgeberechtigt:

- ☐ beide Elternteile
- ☐ nur die Mutter
- ☐ nur der Vater
- ☐ sonstige

Kindertagespflegeperson

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Betreuungsort:

- ☐ Im Haushalt der Tagespflegeperson
- ☐ In der Wohnung des Kindes
- ☐ In anderen geeigneten Räumen /
Großtagespflegestelle

schließen folgenden Betreuungsvertrag für das Kind:

Name und Geburtsdatum:

Rechtsgrundlage: § 23 SGB VIII — Förderung in Kindertagespflege

Die von der Kindertagespflegeperson erstellte pädagogische Konzeption ist Bestandteil dieses Vertrags.



Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Beginn und Umfang der Kindertagespflege, Aufsichtspflicht.....	3
§ 2 Entgelt / Vergütung	5
§ 3 Betreuungsfreie Tage und Ausfallzeiten.....	6
§ 4 Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson	7
§ 5 Arztbesuche und Erkrankung des Kindes.....	7
§ 6 Schweigepflicht, Datenschutz, Schutz des Kindes	9
§ 7 Zusätzliche Betreuungsvereinbarungen	9
§ 8 Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses	11
§ 9 Salvatorische Klausel.....	12
§ 10 Schriftform	12
Unterschriften	12
Anlage 1 — Änderungen zum Betreuungsvertrag.....	13
Anlage 2 — Vollmacht für medizinische Notfälle	14
Anlage 3 — Einwilligung zur Datenerhebung und Medienerlaubnis	15

Hinweis: Dieses Dokument basiert auf dem Mustervertrag des Tagesmütter e.V. Reutlingen (Stand September 2023) und enthält ergänzende Regelungen. Es stellt keine Rechtsberatung dar.

Präambel

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen zu lassen bzw. als Kindertagespflegeperson tätig zu sein. Dieser Vertrag soll Ihnen helfen, die rechtliche Seite der Beziehung, die Sie miteinander eingehen, zu beleuchten. Um Missverständnisse vorzubeugen, ist es hilfreich, bestimmte Fragen, auf die der Vertrag eingeht, vorab zu besprechen.

Durch den Betreuungsvertrag können nicht alle Probleme und Konflikte von vornherein ausgeschlossen werden. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohl des Kindes zu einer intensiven Erziehungspartnerschaft bereit sind, um dem Kind den täglichen Wechsel der Bezugspersonen zu erleichtern und eine kontinuierliche stabile Betreuung zu erreichen.

Kommt es während der Betreuung zu Schwierigkeiten, die Sie untereinander nicht lösen können, empfiehlt es sich, den Anspruch auf fachliche Beratung durch den Tagesmütter e.V. Reutlingen wahrzunehmen.

Wichtige Hinweise

Aus Ihren privatrechtlichen Vereinbarungen leiten sich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Kreisjugendamt Reutlingen ab. Die Vergütung der Kindertagespflegeperson ist von der Feststellung der Bewilligungsvoraussetzungen und der Festsetzung der laufenden Geldleistung durch das Kreisjugendamt abhängig. Die Vorgaben des Kreisjugendamtes sind bindend.

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar. Für einen maßgeschneiderten Vertrag sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

§ 1 Beginn und Umfang der Kindertagespflege, Aufsichtspflicht

Abs. 1 — Beginn

Beginn inkl. Eingewöhnung:

.....

☐ Ärztliche Bescheinigung liegt vor

☐ Wird nachgereicht bis:

Reguläre Betreuung ab:

.....

.....

Abs. 2 — Ärztliche Untersuchung

Nach § 4 KiTaG Baden-Württemberg muss jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagespflege ärztlich untersucht werden. Ohne Vorlage der ärztlichen Bescheinigung kann das Tagespflegeverhältnis nicht beginnen.

Abs. 3 — Masernschutz

Nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz müssen alle Personen ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor der Aufnahme einen ausreichenden Masernschutz nachweisen. Eltern sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise der Kindertagespflegeperson vorzulegen.

Abs. 4 — Betreuungszeiten

1. Regelmäßige Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden in der nachfolgenden Betreuungstabelle festgelegt. Änderungen werden einvernehmlich abgesprochen und dem Tagesmutter e.V. Reutlingen mitgeteilt.

Wochentag	Uhrzeit (von – bis)	Tägl. Betreuungszeit
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Wöchentliche Betreuungszeit gesamt		

2. Unregelmäßige Betreuungszeiten

Die Zeiten richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Personensorgeberechtigten und werden im Einzelfall

..... Tage/Wochen im Voraus vereinbart.

- ☐ Betreuungsumfang pauschal: Stunden pro Woche
- ☐ Betreuungsumfang richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf der Eltern

3. Zusätzliche Betreuungszeiten

Nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten möglich.

Abs. 5 — Bring- und Abholzeiten / Nachbetreuungspauschale

Die Eltern verpflichten sich, die vereinbarten Bring- und Abholzeiten einzuhalten und Verzögerungen rechtzeitig mitzuteilen.

Ergänzende Regelung — Nachbetreuungspauschale

Bei Überschreitung der vereinbarten Abholzeit um mehr als 15 Minuten ohne vorherige Absprache wird eine Nachbetreuungspauschale von 8,00 € je angefangene 30 Minuten fällig. Die Pauschale ist spätestens am nächsten Betreuungstag in bar zu entrichten. Wiederholte Verspätungen ohne Absprache gelten als Pflichtverletzung im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziff. 4.

Abs. 6 — Aufsichtspflicht

Für die vereinbarten Betreuungszeiten wird der Kindertagespflegeperson die Aufsichtspflicht übertragen. Die Eltern sind darüber informiert, dass ihnen bei ihrer Anwesenheit die Aufsichtspflicht ihres Kindes obliegt.

§ 2 Entgelt / Vergütung

Abs. 1 — Vergütungshöhe

Die Kindertagespflegeperson erhält den Betrag, der sich nach den Empfehlungen zur laufenden Geldleistung des zuständigen Jugendamtes richtet. Die Anpassung an geänderte Empfehlungen erfolgt entsprechend.

Die laufende Geldleistung im Landkreis Reutlingen beträgt seit dem 1. Januar 2023 pro Kind und Stunde 8,20 €. Gerechnet wird mit 4,3 Wochen im Monat.

Wochenbetreuungszeit × 4,3 × 8,20 €	= €/mtl.
Monatliche Betreuungszeit × 8,20 €	= €/mtl.
Tatsächliche Betreuungszeit (Einzelabrechnung)	Abrechnung am Monatsende

Abs. 2 — Zahlungsweg

- ☐ Antrag nach § 23ff. i.V.m. § 90 SGB VIII beim Kreisjugendamt Reutlingen gestellt — Auszahlung der laufenden Geldleistung über die Wirtschaftliche Jugendhilfe an die Kindertagespflegeperson. Eltern entrichten ihren Kostenbeitrag an das zuständige Jugendamt.

Wird der Antrag abgelehnt, zurückgenommen, nicht gestellt oder der Bewilligungsbescheid widerrufen, haben die Eltern das Entgelt der Kindertagespflegeperson in vollem Umfang selbst zu zahlen.

- ☐ Kein Antrag beim zuständigen Jugendamt gestellt
- ☐ Pauschalbetrag: Überweisung bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus auf das genannte Konto
- ☐ Monatliche Rechnung durch die Kindertagespflegeperson

Abs. 3 — Leistungsumfang

Im genannten Betrag sind die Kosten für Ernährung und Betreuung enthalten. Die Eltern sind zuständig für: Wechselkleidung, Windeln, Pflegemittel (z.B. Sonnencreme), Babynahrung, diätetische Nahrungsmittel.

Weitere Vereinbarungen:

Abs. 5 — Kosten für Ausflüge und Freizeitaktivitäten

Kosten für Ausflüge, Schwimmbad und diverse Freizeitaktivitäten bedürfen der vorherigen Absprache.

Abs. 6 — Zusätzliche Betreuungszeiten

- ☐ Einzelabrechnung über den Tagesmütter e.V. Reutlingen beim Kreisjugendamt Reutlingen
- ☐ Abrechnung gegenüber den Eltern mit 8,20 € pro Kind/Stunde

Weitere Vereinbarungen:

§ 3 Betreuungsfreie Tage und Ausfallzeiten**Abs. 1 — Gesetzliche Feiertage**

An den gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Betreuung, sofern nicht abweichend vereinbart.

Abweichende Vereinbarung:

Abs. 2 — Fortzahlung bei Unterbrechung

Bei Finanzierung über das Kreisjugendamt Reutlingen werden Unterbrechungen bis zu 35 Kalendertagen am Stück weiterbezahlt, unabhängig vom Entstehungsgrund (Urlaub der Eltern, Krankheit des Kindes oder der Kindertagespflegeperson u.ä.). Dauert die Unterbrechung länger, entfällt die Zahlung der laufenden Geldleistung durch das Kreisjugendamt für den gesamten Zeitraum. Die Fachberatung des Tagesmütter e.V. Reutlingen muss über jede Unterbrechung umgehend informiert werden.

Findet keine öffentliche Finanzierung statt, empfiehlt der Tagesmütter e.V. Reutlingen, das Entgelt bis zu 35 Kalendertagen weiterzuzahlen.

Abs. 3 — Unterschreitung der Betreuungszeiten

Die Unterschreitung der täglichen Betreuungszeiten durch die Eltern berechtigt nicht zur Kürzung des Entgelts.

Abs. 4 — Betreuungsfreie Tage der Kindertagespflegeperson**Ergänzende Regelung — Vertraglicher Anspruch**

Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf 30 betreuungsfreie Tage pro Kalenderjahr, davon bis zu 3 Wochen zusammenhängend. Die geplanten betreuungsfreien Tage werden den Eltern bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich mitgeteilt. Für das laufende Jahr erfolgt die Mitteilung schnellstmöglich.

Abs. 5 — Ausfall der Kindertagespflegeperson

Bei einem Ausfall der Kindertagespflegeperson (Erkrankung oder sonstige Verhinderung) verständigt die Kindertagespflegeperson die Eltern so früh wie möglich, damit eine Ersatzbetreuung organisiert werden kann. Die Eltern werden hierbei von der Kindertagespflegeperson und der Fachberatung des Tagesmütter e.V. Reutlingen unterstützt.

- ☐ Ersatzbetreuung wird von den Eltern privat organisiert
- ☐ Ersatzbetreuung wird in der Regel übernommen von:
- ☐ Ersatzbetreuung muss im Einzelfall organisiert werden — Bedarf beim Tagesmütter e.V. Reutlingen anzeigen

Abs. 6 — Bezahlte Ersatzbetreuung

Ist eine bezahlte Ersatzbetreuung notwendig, erfolgt keine doppelte Bezahlung. Die Kindertagespflegeperson tritt für diese Zeit das Betreuungsverhältnis und somit die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson, die die Ersatzbetreuung übernimmt, ab.

Weitere Vereinbarungen:

§ 4 Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Eltern und Kindertagespflegeperson arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Die Eltern sind bereit, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Ebenso unterrichtet die Kindertagespflegeperson die Eltern über die wesentlichen Begebenheiten während der Betreuungszeit.

Die Eltern und die Kindertagespflegeperson sind sich darüber einig, in regelmäßigen Abständen Erziehungsfragen zu besprechen. Form und Häufigkeit werden zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Die Kindertagespflegeperson informiert die Eltern über Veränderungen der Betreuungssituation in ihrem Haushalt, wie z.B. die Aufnahme eines weiteren Tagespflegekindes, Veränderung der familiären Situation, das Hinzukommen eines Haustieres.

Weitere Vereinbarungen:

§ 5 Arztbesuche und Erkrankung des Kindes

Abs. 1 — Arztbesuche

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche obliegen den Eltern. Die Eltern unterrichten die Kindertagespflegeperson über Untersuchungen, Heilbehandlungen und Impfungen, die für die Betreuung relevant sind.

Abs. 2 — Notfälle

Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Eltern umgehend zu informieren. Hierfür muss die Vollmacht für medizinische Notfälle (Anlage 2) hinterlegt werden.

Abs. 3 — Erkrankung des Kindes

Wenn die Betreuung des Kindes aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (z.B. wegen Ansteckungsgefahr oder aufwändiger Pflege), obliegt diese den Eltern. Sie verpflichten sich, die Kindertagespflegeperson unverzüglich zu benachrichtigen.

Abs. 4 — Akute Erkrankung während der Betreuung

Bei akuter Erkrankung des Tageskindes informiert die Kindertagespflegeperson unverzüglich die Eltern. Ist eine Weiterbetreuung nach Ermessen der Kindertagespflegeperson nicht möglich, ist das Kind umgehend abzuholen.

Abs. 5 — Ansteckende Krankheiten

Tritt eine ansteckende Krankheit auf, werden alle betroffenen Eltern von der Kindertagespflegeperson anonym informiert.

Die Eltern erhielten das Merkblatt des Tagesmütter e.V. Reutlingen "Kranke Kinder in der Kindertagespflege" gemäß § 34 Abs. 5 IfSG und wurden darüber belehrt.

Nach § 34 IfSG ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, bei Verdacht oder Erkrankung an einer der dort aufgeführten Krankheiten das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Abs. 6 — Medikamentengabe

Ergänzende Regelung — Präzisierte Medikamentengabe

Die Gabe von Medikamenten erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Die Kindertagespflegeperson verabreicht Medikamente ausschließlich wenn:

- eine aktuelle schriftliche ärztliche Verordnung vorliegt,
- eine gesonderte schriftliche Bevollmächtigung der Eltern für das jeweilige Medikament vorliegt und
- Wirkstoff, Dosierung und Zeitpunkt schriftlich festgelegt sind.

Jede Medikamentengabe wird mit Uhrzeit, Medikament und Dosierung dokumentiert und den Eltern mitgeteilt. Diese Regelung gilt auch für rezeptfreie Präparate.

Abs. 7 — Zecken

- ☐ Ja — Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt, Zecken fachgerecht zu entfernen. Sie verpflichtet sich, die Stelle zu markieren und die Eltern zu informieren.
- ☐ Nein — Eltern werden unverzüglich informiert und veranlassen die notwendigen Maßnahmen.

Abs. 8 — Wundpflaster

- ☐ Ja — vorhandenes Wundpflaster wird verwendet
- ☐ Ja — Eltern stellen das Wundpflaster zur Verfügung
- ☐ Nein — kein Wundpflaster verwenden

Abs. 9 — Gesundheitsvorsorge

- ☐ Nein
- ☐ Ja — Maßnahmen (z.B. Fieber messen):

Weitere Vereinbarungen:

§ 6 Schweigepflicht, Datenschutz, Schutz des Kindes

Die Vertragspartner verpflichten sich über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags.

Beide Vertragspartner dürfen wichtige Informationen an die Fachberatung des Tagesmütter e.V. Reutlingen weitergeben, soweit es für die Begleitung und Beratung nach § 23 SGB VIII notwendig ist. Es bedarf hier keiner gesonderten Schweigepflichtentbindung.

Die Kindertagespflegeperson darf zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit und als Grundlage für Elterngespräche sowie Gespräche mit der Fachberatung des Tagesmütter e.V. Reutlingen Beobachtungen aus dem Betreuungsalltag dokumentieren.

Gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sind beide Vertragsparteien verpflichtet, Beobachtungen und Informationen, die den Schutz des Kindes betreffen, der Fachberatung des Tagesmütter e.V. Reutlingen mitzuteilen.

Mit dem Betreuungsvertrag erhält die Kindertagespflegeperson personenbezogene Daten. Diese werden nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag verarbeitet. Zum Umgang mit diesen Daten siehe Anlage 3.

§ 7 Zusätzliche Betreuungsvereinbarungen**Abs. 1 — Bring- und Abholregelung**

Das Kind wird zu den vereinbarten Zeiten von den Eltern an den Ort der Betreuung gebracht und dort wieder abgeholt.

Andere Vereinbarungen:

Abs. 2 — Abholberechtigte Personen

Folgende Personen sind nach Absprache mit den Eltern zum Abholen des Kindes berechtigt. Ist die Person der Kindertagespflegeperson nicht bekannt, hat sie sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.

Vorname / Name	Anschrift	Telefonnummer

Abs. 3 — Erlaubte Unternehmungen

- ☐ Das Kind im eigenen PKW mitnehmen
- ☐ Kindersitz wird von den Eltern zur Verfügung gestellt
- ☐ Das Kind mit einem Fahrradkindersitz oder -anhänger transportieren
- ☐ Das Kind selbst Kinderfahrzeuge fahren lassen (Fahrrad, Laufrad, City-Roller, Inliner, Bobby Car)
- ☐ Ausflüge zu anderen Orten außerhalb der Kindertagespflegestelle (z.B. Spielplatz, Wald, Museum, Bauernhof, Kinderfest)

Ergänzende Regelung — Haftung PKW-Transport

Die Nutzung des Privatfahrzeugs der Kindertagespflegeperson erfolgt im Rahmen ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung. Die Eltern bestätigen, dass der von ihnen bereitgestellte Kindersitz den zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Sicherheitsnormen (ECE R44 oder i-Size/R129) entspricht und fachgerecht montiert ist. Für Schäden, die aus einem nicht normgerechten oder fehlerhaft montierten Kindersitz entstehen, haften die Eltern.

Abs. 4 — Umgang mit Medien

Für den Umgang mit Medien wie Fernsehen, Smartphone, Tablet und Computer gelten folgende Regelungen:

Vereinbarung:

Abs. 5 — Verpflegung

Bei der Verpflegung ist folgendes zu beachten:

Besonderheiten / Allergien / Unverträglichkeiten:

Abs. 6 — Kindertageseinrichtung oder Schule

Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule, wird folgendes vereinbart:

Vereinbarung:

§ 8 Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses**Abs. 1 — Kündigungsfristen**

Der Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Textform.

- ☐ Der Vertrag endet am: ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- ☐ Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

Der Vertrag kann außerordentlich ohne Einhaltung von Fristen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Für eine fristlose Kündigung müssen Gründe vorliegen, die die Fortsetzung des Kindertagespflegeverhältnisses unzumutbar machen.

Das Kindertagespflegeverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, durch das Erlöschen, durch die rechtswirksame Rücknahme oder durch den Widerruf der vom Jugendamt erteilten Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII. Die Tagespflegeperson informiert die Eltern umgehend, falls die Pflegeerlaubnis eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen wurde.

Abs. 2 — Ablösephase

Bei einer Kündigung sind beide Vertragsparteien verpflichtet, den Tagesmütter e.V. Reutlingen unverzüglich zu informieren sowie die verbleibende Zeit des Tagespflegeverhältnisses zum Wohle des Kindes als Phase der Ablösung zu gestalten.

Abs. 3 — Ende der Jugendamtsförderung

Ein Anspruch auf Förderung durch das Kreisjugendamt Reutlingen endet mit dem letzten Tag der Betreuung. Die Eltern sind verpflichtet, den letzten Tag der Betreuung dem Kreisjugendamt über den Tagesmütter e.V. Reutlingen schriftlich zu melden.

Abs. 4 — Schadensersatz**Ergänzende Regelung — Berechnungsgrundlage**

Kann die vereinbarte Kündigungsfrist von Seiten der Eltern nicht eingehalten werden, hat die Kindertagespflegeperson Anspruch auf Schadensersatz. Die Höhe des Schadensersatzes berechnet sich auf Basis des Durchschnittsentgelts der letzten drei abgerechneten Monate vor Ausspruch der Kündigung, multipliziert mit der Anzahl der nicht eingehaltenen Wochen der Kündigungsfrist. Der Betrag darf nicht höher sein als die laufenden Geldleistungen nach § 23



SGB VIII für diesen Zeitraum. Die Eltern haben die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, z.B. wenn der Platz anderweitig besetzt wurde.

§ 9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist von den Vertragspartnern einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

§ 10 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (siehe Anlage 1).

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Anlage 1 — Änderungen zum Betreuungsvertrag

Datum der Änderung:

(1) Geänderte Betreuungszeiten

Wochentag	Uhrzeit (von – bis)	Tägl. Betreuungszeit
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Wöchentliche Betreuungszeit gesamt		

Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes den folgenden Betrag:

- ☐ Wochenbetreuungszeit: × 4,3 × 8,20 € = ... €/mtl.
- ☐ Monatliche Betreuungszeit: × 8,20 € = ... €/mtl.

(2) Weitere Änderungen

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Anlage 2 — Vollmacht für medizinische Notfälle

Vollmachtgeber (Name und Anschrift):

Bevollmächtigte Person (Name und Anschrift):

Kind (Name, Geburtsdatum, ggf. abweichende Anschrift):

.....

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden und ist nur gültig, wenn sich die bevollmächtigte Person durch amtlichen Ausweis identifizieren kann. Die bevollmächtigte Person muss in einem medizinischen Notfall bzw. bei einem Unfall den Rettungsdienst holen und mich über den Notfall informieren. Die bevollmächtigte Person darf alle ihr bekannten Informationen zum Gesundheitszustand des Kindes an Rettungsdienst bzw. Notarzt weitergeben und bei Notwendigkeit das Kind im Rettungswagen in das Krankenhaus begleiten.

Die Vollmacht berechtigt dazu:

- ☐ Entscheidungen zu notwendigen Untersuchungen zu treffen

Sonstige Befugnisse:

Weitere Informationen zum Kind

Krankenversicherung:

Kinderarzt:

Weitere behandelnde Ärzte:

Ort, Datum — Unterschrift Vollmachtgeber

Anlage 3 — Einwilligung zur Datenerhebung und Medienerlaubnis

Ich wurde über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO informiert worden. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, meine persönlichen Daten und die meines Kindes entsprechend zu schützen. Hiermit willige ich in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes sowie deren Nutzung zum Zwecke der Erfüllung des Betreuungsvertrages ein.

Ich bin darüber informiert, dass die Einwilligung gegenüber dem Vertragspartner jederzeit schriftlich widerrufen werden kann. Die Einwilligung gilt auch für erforderliche Weitergaben von Rahmendaten an den Tagesmütter e.V. Reutlingen sowie den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit eine gesetzliche Grundlage besteht.

Elektronische Geräte

Ich wurde über die Verwendung von elektronischen Geräten in der Kindertagespflege, die personenbezogene Daten erfassen können, informiert und bin damit einverstanden.

- ☐ Ja — Smartphone und/oder Tablet
- ☐ Ja — PC/Laptop
- ☐ Ja — Sonstige:
- ☐ Nein — es dürfen keine Geräte verwendet werden

Erlaubnis für Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass die Kindertagespflegeperson Foto-, Film- und Tonaufnahmen von meinem Kind erstellt, elektronisch speichert und für interne Zwecke (z.B. Bildungsdokumentation) verwendet. Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- ☐ Ja — ausschließlich für interne Bildungsdokumentation
- ☐ Ja — zusätzlich: innerhalb der Kindertagespflege ausgestellt
- ☐ Ja — zusätzlich: anderen Kindern und Eltern gezeigt
- ☐ Ja — zusätzlich: nach Rücksprache veröffentlicht (z.B. Fotobücher, Fototassen, Portfolio)
- ☐ Ja — zusätzlich: nach Rücksprache in Printmedien (z.B. Zeitschrift, Presse)
- ☐ Ja — zusätzlich: im Internet veröffentlicht (z.B. WhatsApp, Social Media)

Die Erlaubnis gilt nur für folgende Medien:

- ☐ Nein — ich möchte grundsätzlich nicht, dass Aufnahmen erstellt werden

Ort, Datum — Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

